Stadt Ingolstadt

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt

Ausgabe Nr. 47 vom 28.10.2026

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigung: Anbau bzw. Erweiterung der bestehenden Erdgeschoss- und Obergeschosswohnung im bestehenden Dreifamilienhaus, Siegertstraße

Baugenehmigung: Isolierte Befreiung: Sichtschutz, Mitterfeldstraße

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“

Hochbauamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren: GS Ringsee Erweiterung – Baumeisterarbeiten

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Ingolstadt
Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstraße 7, 85049 Ingolstadt
Im Internet: www.ingolstadt.de/amtliche

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 19.10.2026 (Az.: 01747 26)

Vorhaben/Betreff:	Anbau bzw. Erweiterung der bestehenden Erdgeschoss- und Obergeschosswohnung im bestehenden Dreifamilienhaus
Grundstück:	Ingolstadt, Siegertstraße 7
Gemarkung:	Oberhaunstadt
Flur-Nr.:	866/3

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 19.10.2026). Geplant ist der Anbau bzw. Erweiterung der bestehenden Erdgeschoss- und Obergeschosswohnung im bestehenden Dreifamilienhaus.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Registratur (Tel. 0841 305-2209 und -2228).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift:	Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift:	Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 21.10.2026 (Az.: 01418-26)

Vorhaben/Betreff:	Isolierte Befreiung: Sichtschutz
Grundstück:	Ingolstadt, Mitterfeldstraße 114
Gemarkung:	Oberhaunstadt
Flur-Nr.:	1039/135

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 21.10.2026). Geplant ist die Isolierte Befreiung: Sichtschutz.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Grundsätzlich werden die Planunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich bitte hierfür vorab per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de. Sollten Sie hierzu keine Möglichkeit haben, vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der Registratur (Tel. 0841/305-2209 und -2228).

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung
Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Ingolstadt
Bauordnungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 26.03.2026 den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ mit Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418 und 2422/7 der Gemarkung Ingolstadt.
Er liegt ca. 2,5 km Luftlinie nordwestlich des Stadtkerns und ca. 1,5 km südlich des AUDI-Werkes.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“.

Anlass der Planung und städtebauliche Zielsetzung:

Die anhaltend wachsende Stadtbevölkerung übt weiterhin starken Druck auf den Wohnungsmarkt aus und begründet aktuellen Handlungsbedarf. Daher soll das im Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“ festgesetzte Kerngebiet zwischen Hans-Stuck-Straße, Stinnesstraße und Richard-Wagner-Straße zukünftig als Urbanes Gebiet gem. § 6a BauNVO ausgewiesen werden. Hierfür werden im Rahmen der Festzungen differenzierte Bereiche mit den dort zulässigen Nutzungsarten oder einem Ausschluss von Wohnnutzung getroffen, um der Lage angemessene öffentlichkeitswirksame Nutzungen unterbringen zu können und einen lebendigen

Stadtbaustein an der Schnittstelle zwischen Piuspark, Wohnungsbau und angrenzenden Einzelhandelsnutzungen zu schaffen.

Um für zukünftige Bieter als Käufer mehr Rechtssicherheit zu schaffen, sollen die planungsrechtlichen Grundlagen zur Änderung in ein Urbanes Gebiet (MU) mit anderer Nutzungsmischung geschaffen werden. Der Wohnanteil wird dabei nicht beschränkt, muss aber zur Umsetzung der notwendigen Mischung innerhalb des Urbanen Gebietes alle nach BauNVO erforderlichen Nutzungsarten enthalten.

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB:

Da es sich bei der angestrebten städtebaulichen Planung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (Grundfläche unter 20.000 qm) erfüllt sind, wird das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan als Bauleitplanverfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB wird dabei von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Vorhabens und im Interesse einer vollumfänglichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde von der Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung nach § 13 a Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein Gebrauch gemacht. Dementsprechend erfolgte in der Zeit vom 14.06.2024 - 15.07.2024 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Veröffentlichung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB:

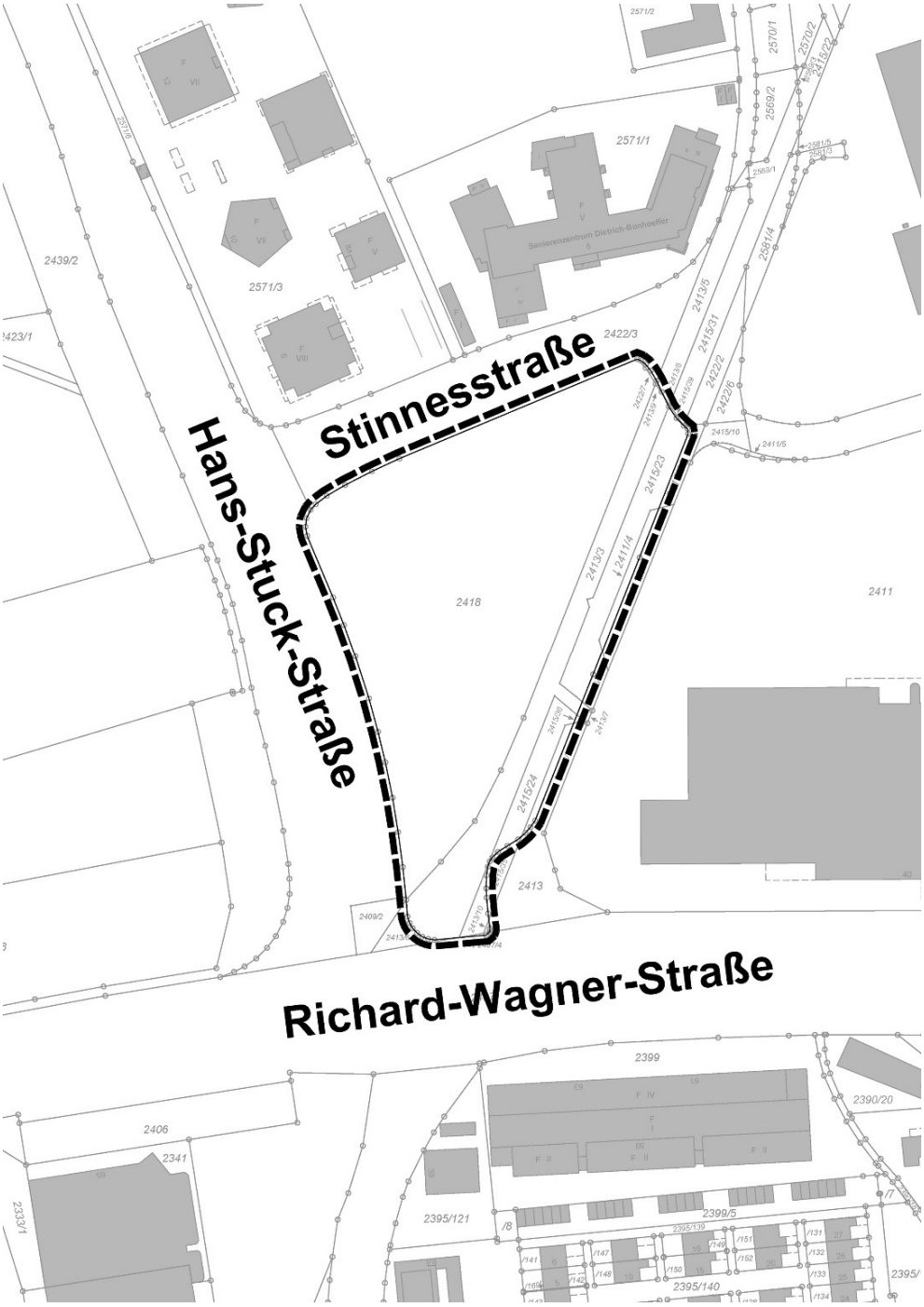
Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wird mit Begründung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.10.2026 – 30.11.2026 im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren und über das Online-Portal DiPlan Beteiligung https://by.beteiligung.diplanung.de/ veröffentlicht.

Die Verfahrensunterlagen können während der o.g. Veröffentlichungsfrist auch im 1. Stock des Neuen Rathauses, Rathausplatz 4, während der allgemeinen Dienststunden am Infoscreen eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (verbindliche.bauleitplanung@ingolstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz im Bauleitplanverfahren:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzhinweise im Bauleitplanverfahren“, welches im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren abrufbar ist.

Fortsetzung nächste Seite mit Lageplan



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“

Stadt Ingolstadt
Stadtplanungsamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, Hochbauamt, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

GS Ringsee Erweiterung – Baumeisterarbeiten, Nr. 665-0119-2026-B-IN

Einreichungstermin: **26.11.2026** um **10:45 Uhr**
Ausführungsort: **Ingolstadt**.

Abwicklung der Ausschreibung über die Zentr. Vergabestelle, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de.

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Ingolstadt

Die Jagdversammlung findet am 14.11.2026 um 18.00 Uhr beim Gasthof Mittl Canisiusstraße 9 Ingolstadt- Ringsee statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung, Bericht des Vorstehers, Protokollgenehmigung und Kassenbericht
2. Beschlussfassung über die Verwendung und Verteilung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2027/2028
3. Bericht aus den Revieren
4. Verschiedenes

Jagdvorsteher
Franz Wöhrl

Ende der Amtlichen Mitteilungen

Das Amtsblatt der Stadt Ingolstadt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.ingolstadt.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.